

Informationsblatt zu Namensaktien

I. Allgemeines

Was sind Namensaktien?

Die UCP Chemicals AG („UCP“ oder die „Gesellschaft“) führt als Gesellschaft mit Namensaktien ein Aktienbuch, in welches Aktionäre unter Angabe des Namens (Vor- und Familiennamen), Geburtsdatums (Tag, Monat und Jahr) und der Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege/Nr., PLZ, Ort, Staat), einer (auf den Aktionär lautenden) Kontoverbindung sowie der Stückzahl der gehaltenen Aktien einzutragen sind. Bei juristischen Personen werden Firmenname, Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege/Nr., PLZ, Ort, Staat), eingetragener Sitz (Sitzstaat), Register und Nummer (zuständiges Firmenbuch-Gericht; Firmenbuch-Nummer bzw vergleichbare Angaben für ausländische Gesellschaften), (auf den Aktionär lautende) Kontoverbindung bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD und Stückzahl der Aktien eingetragen werden. Mit Zustimmung der Gesellschaft können im Aktienbuch auch Depotbanken als Legitimationsaktionäre eingetragen werden, die Aktien für den eigentlichen Aktionär halten. Legitimationsaktionäre sind jedoch auf Verlangen der Gesellschaft verpflichtet anzugeben, für wen sie die Aktien halten. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nur als Aktionär, wer im Aktienbuch eingetragen ist, dh aus dieser Eintragung leiten sich auch alle Aktionärsrechte, wie z.B. der Dividendenanspruch und das Teilnahme und Stimmrecht in einer Hauptversammlung ab.

Worauf muss ich achten, wenn ich Aktien der UCP kaufe oder verkaufe?

Namensaktien können genauso wie Inhaberaktien ge- oder verkauft werden und bedürfen Transaktionen keiner vorherigen Genehmigung durch die Gesellschaft. Erwerber und Veräußerer der Aktien sind voneinander unabhängig zur formfreien Anmeldung des Wechsels des Aktionärs berechtigt. Das Aktienbuch der Gesellschaft wird nach einem Kauf oder Verkauf nach Anmeldung und Nachweis des Wechsels der Aktionäre nach Meldung an die Gesellschaft (bitte benützen Sie das Formblatt von unserer Webseite) aktualisiert. Die zivilrechtliche Wirksamkeit einer Übertragung von Aktien ist von der Eintragung im Aktienbuch unabhängig.

Wie erhalte ich Dividenden?

Nur Aktionäre, die entweder persönlich oder über eine Depotbank im Aktienbuch eingetragen sind, sind dividendenberechtigt. Dividenden werden auf die im Aktienbuch eingetragene Kontoverbindung ausbezahlt.

Muss ich der Gesellschaft Änderungen der bekannt gegebenen Informationen mitteilen?

Ja, ändern sich die Umstände, die im Aktienbuch eingetragen sind, so ist dies der Gesellschaft mitzuteilen. Änderungen der bekannt gegebenen Informationen sind gegenüber der Gesellschaft per E-Mail (weihlsbeck@ucpchemicals.com) oder per Fax (+43- 1 890 55 72 - 80) bekannt zu geben.

Wie lautet die ISIN der Aktien der UCP?

Die Aktien der UCP haben die ISIN (International Securities Identification Number) AT0000A0W2F3.

II. Teilnahme an der Hauptversammlung

Kann ein Aktionär, der nicht im Aktienbuch eingetragen ist, an der Hauptversammlung teilnehmen?

Nein, eine Teilnahme an der Hauptversammlung ist in dem Fall nicht möglich, da gegenüber der Gesellschaft nur derjenige als Aktionär gilt, der im Aktienbuch eingetragen ist. Einem nicht eingetragenen Aktionär steht daher kein Teilnahme- und Stimmrecht im Rahmen der Hauptversammlung zu. Sofern die Depotbank im Aktienbuch eingetragen ist, kann ein nicht im Aktienbuch eingetragener Aktionär über eine Stimmrechtsvollmacht an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben.

Kann ich meine Einladung zur Hauptversammlung per E-Mail statt auf dem Postweg erhalten?

Ja. Es besteht die Möglichkeit, Einladungen zur Hauptversammlung und dazugehörige Unterlagen per E-Mail zu versenden. Dies beschleunigt die Verteilung der Einladungen, ist umweltfreundlicher und senkt die Kosten.

III. Datenschutz (Vertraulichkeit)

Für welche Zwecke darf die Gesellschaft Informationen aus dem Aktienbuch verwenden?

Die Daten im Aktienbuch unterliegen den einschlägigen Datenschutzbestimmungen und die Gesellschaft darf die in das Aktienbuch aufgenommenen Daten grundsätzlich nur für ihre Aufgaben im Verhältnis zu den Aktionären verwenden.

Wer kann Einblick in das Aktienbuch nehmen und wo?

Jeder Aktionär kann Einsicht in das Aktienbuch verlangen und dieses in den Geschäftsräumen der Gesellschaft einsehen. Für andere Aktionäre sind (i) bei natürlichen Personen der Name, das Geburtsdatum und die Adresse, sowie (ii) bei juristischen Personen die Firma und die Adresse einsehbar. Sonstige personenbezogene Daten, insbesondere die auf den Aktionär laut Kontoverbindung und die Stückzahl der gehaltenen Aktien werden anderen Aktionären jedoch nicht bekannt gegeben. Nicht-Aktionäre sind nicht berechtigt, in das Aktienbuch Einsicht zu nehmen oder die dort über einen Aktionär eingetragenen Informationen anderweitig zu erhalten.

Werden meine im Aktienbuch gespeicherten Daten weitergemeldet?

Nein, eine Weitermeldung an einen Dritten erfolgt nicht. Die Daten sind ausschließlich für Zwecke der Gesellschaft bestimmt.

Wann werden personenbezogene Daten aus dem Aktienbuch gelöscht?

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Aktionär seine Aktien vollständig verkauft hat und Erwerber oder Veräußerer der Aktien die Anmeldung des Wechsels bei der Gesellschaft vorgenommen haben, soweit aus rechtlichen Gründen keine Aufbewahrungspflicht besteht.